

Springen in der Schullaufbahn

Infoblatt für Lehrkräfte

Beratungsstelle besondere Begabungen, Mai 2012

Das individuelle Überspringen einer Klasse (Springen) gehört in der Begabtenförderung zu den Akzelerationsmaßnahmen. Weitere Maßnahmen aus diesem Bereich sind:

- *Entwicklungsorientierter Zeitpunkt der Einschulung („Vorzeitige Einschulung“)*
- *Verkürzung der Schullaufbahn durch Beschulung in besonderen Lernzügen (Gruppenakzeleration)*
- *Förderangebote ohne direkte Auswirkung auf die Länge der Schulzeit (wie z.B. das Drehtür-Modell).*

In Hamburg haben im Schuljahr 2009/10 insgesamt 208 Schüler und Schülerinnen eine Klassenstufe übersprungen, davon 62 in einer Grundschule, 98 in einem Gymnasium und 48 an einer Gesamt- oder Haupt- und Realschule.¹

1. Formale Regelung

☞ § 12 der APO- GrundStGy das vorzeitige Aufrücken :

- (1) „Auf Antrag der bzw. des Sorgeberechtigten und mit Genehmigung der Zeugniskonferenz können Schülerinnen und Schüler vorzeitig in die nächsthöhere Jahrgangsstufe aufrücken, wenn ihr Lernstand und ihre Leistungsfähigkeit den Durchschnitt der Jahrgangsstufe weit überragen und auch unter Berücksichtigung der überfachlichen Kompetenzen zu erwarten ist, dass sie den Anforderungen der nächsthöheren Jahrgangsstufe gewachsen sein werden.“

2. Wann ist an ein Springen zu denken?

- Der Lernstand in allen Kernfächern ist weit überdurchschnittlich.
- Der Schüler / die Schülerin braucht in allen Kernfächern individualisierte Aufgabenstellungen, um ausreichend gefordert und gefördert zu werden.
- Der Schüler/die Schülerin zeigt eine hohe Lern- und Arbeitsmotivation, verfügt über ein gutes Durchhaltevermögen, hat ein stabiles Selbstwertgefühl und ist belastbar.
- Lehrkräfte und Eltern sind sich über das Springen einig; der Schüler/die Schülerin nimmt dieses Angebot an.

3. Wann ist ein Springen nicht angezeigt?

☞ **Springen ist nicht für jeden Schüler/jede Schülerin die geeignete Fördermaßnahme!**

- Der Leistungsstand des Schülers/der Schülerin ist in nur einem Fach/Bereich herausragend. Das gilt gleichermaßen, wenn in nur einem Untertest / Index eines IQ-Tests ein sehr hoher Wert erzielt worden ist. In diesen Fällen ist eine fachbezogene Akzeleration einem Springen vorzuziehen.
- Das Kind lehnt, auch nach einer Schnupperzeit, das Angebot des Springens ab.
- Schule und Eltern sind sich nicht einig, dass Springen zum gegebenen Zeitpunkt die richtige Maßnahme ist.

¹ Quelle: Herbststatistik. Die Daten für das Schuljahr 2010/11 sind im Hinblick auf das Springen aufgrund der schulorganisatorischen Veränderungen nicht auswertbar.

4. Was ist begleitend zu beachten?

☞ Springen ist immer eine Einzelfallentscheidung!

- Das potentielle Springerkind sollte intellektuell deutlich überdurchschnittlich begabt/ hochbegabt sein. Eine hohe Intelligenz bedeutet zwar nicht automatisch Schulerfolg, bildet aber eine gute Voraussetzung für ein erfolgreiches Springen. Eine standardisierte Intelligenzdiagnostik ist für die Entscheidung über das Springen nicht zwingend erforderlich.
- Bei Intelligenzwerten \leq IQ 115 ist i.d.R. vom Springen abzuraten.
- Das potentielle Springerkind sollte keine gravierenden sozialen und/oder emotionalen Probleme haben. Damit sind nicht die evt. sichtbaren Auswirkungen einer schulischen Unterforderung (z.B. fehlende Mitarbeit oder Störungen des Unterrichts sowie Verweigerung der häuslichen Mitarbeit) gemeint.
 - ☞ Es empfiehlt sich, vor der Entscheidung zum Springen eine zeitlich befristete „Schnupperzeit“ in der Zielklasse durchzuführen (im Regelfall 3 bis 4 Wochen). Allen Beteiligten muss dabei klar sein, dass nach dieser Probezeit eine Rückkehr in die Stammklasse möglich ist.
- Die Lehrer der Zielklasse und die neuen Mitschüler müssen das Springerkind positiv aufnehmen und bereit sein, ihm bei der Eingewöhnung zu helfen.
- Nach der Auswertung der Probezeit sollten Eltern und Lehrer, ggf. auch andere Fachkräfte (z.B. falls Beratung beansprucht wird), einen Konsens über das Springen erzielen. Die Meinung und ggf. die Unsicherheiten des Schülers/der Schülerin sind dabei zu berücksichtigen und ernst zu nehmen.
- Im Vordergrund sollte für den Schüler/für die Schülerin eine positive Perspektive stehen (*es ist keine Bestrafung, sondern eine Chance: wir trauen es dir zu*). *Kann diese Botschaft nicht vermittelt werden, ist ein Springen gegen den Willen des Schülers/der Schülerin nicht sinnvoll.*
- Es sollte eine klare Vereinbarung darüber getroffen werden, was der Schüler/die Schülerin bis zu welchem Zeitpunkt nacharbeiten muss („Besondere Lernziele“) bzw. welche Lernbereiche vorübergehend außer Acht gelassen werden können („Freiräume“). Wichtig ist ebenfalls zu klären, wer begleitend als Ansprechperson zur Verfügung steht.
- Bei Bedarf sollte eine individuelle Förderung eingerichtet werden. Die Beratungsstelle besondere Begabungen unterstützt diese Förderung finanziell (siehe Anträge und Formulare auf: www.li.hamburg.de/begabtenfoerderung).

5. Erfahrungen mit dem Springen

☞ Die Maßnahme des Springens hat sich **für intellektuell weit überdurchschnittlich begabte und hochbegabte** und zugleich **unterforderte** Schüler und Schülerinnen als sehr effektiv erwiesen (vgl. Punkt 2).

- Viele Schüler und Schülerinnen zeigen zunächst einen geringen Leistungsabfall um 0,5 – 1 Note, platzen sich aber nach ca. 6 Monaten wieder im oberen Leistungsbereich der neuen Klasse.
- Der kurzfristige Leistungsabfall und das Nacharbeiten des Lernstoffs werden subjektiv von den Springern nicht als belastend erlebt.
- Lernmotivation, Selbstbewusstsein und Arbeitsverhalten werden durch ein Springen positiv beeinflusst.
- Anhaltende Leistungsprobleme werden kaum beobachtet.
- Im sozialen Bereich kommt es nach der Phase der Eingewöhnung zu einer stabilen Integration in die neue Klasse.